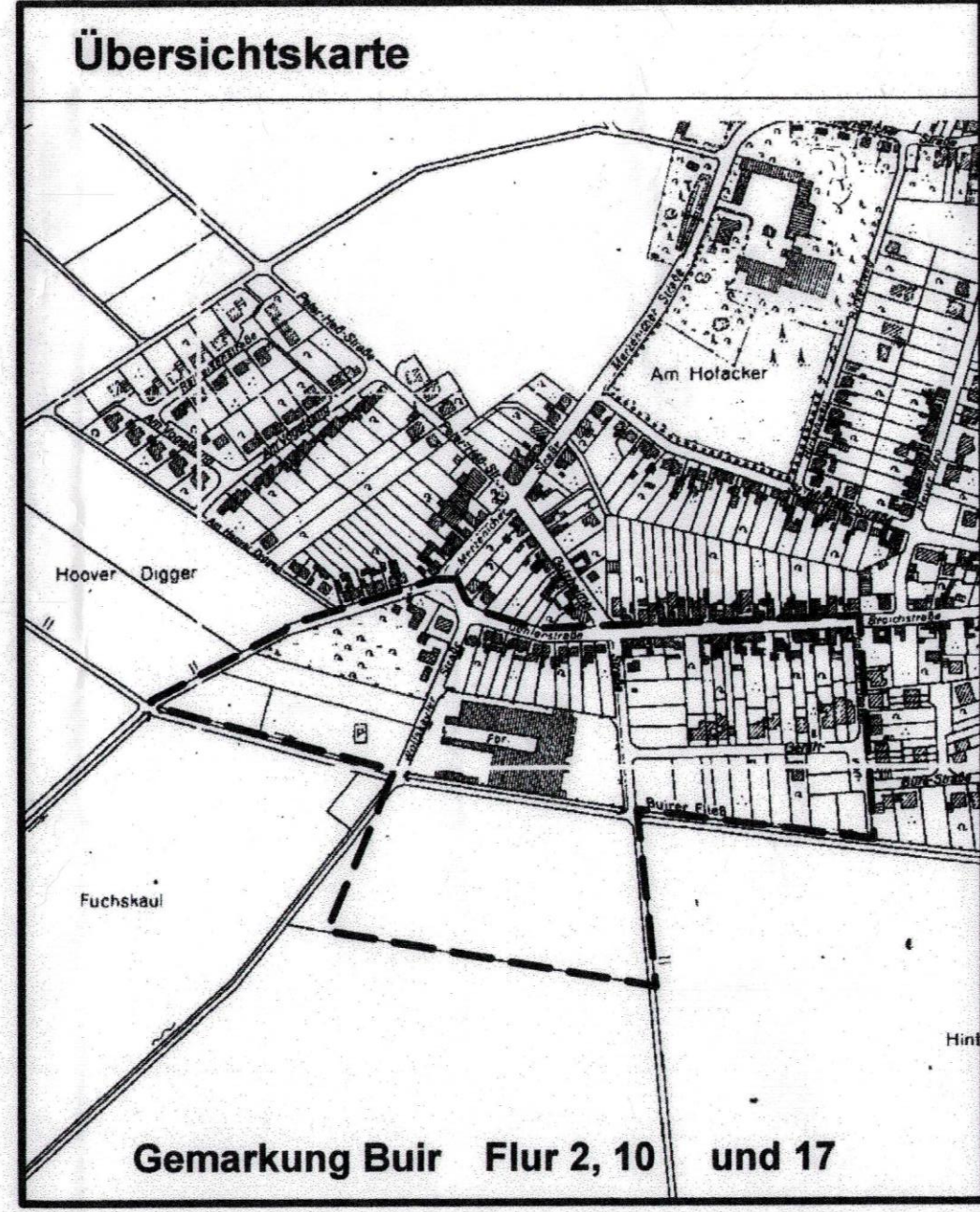
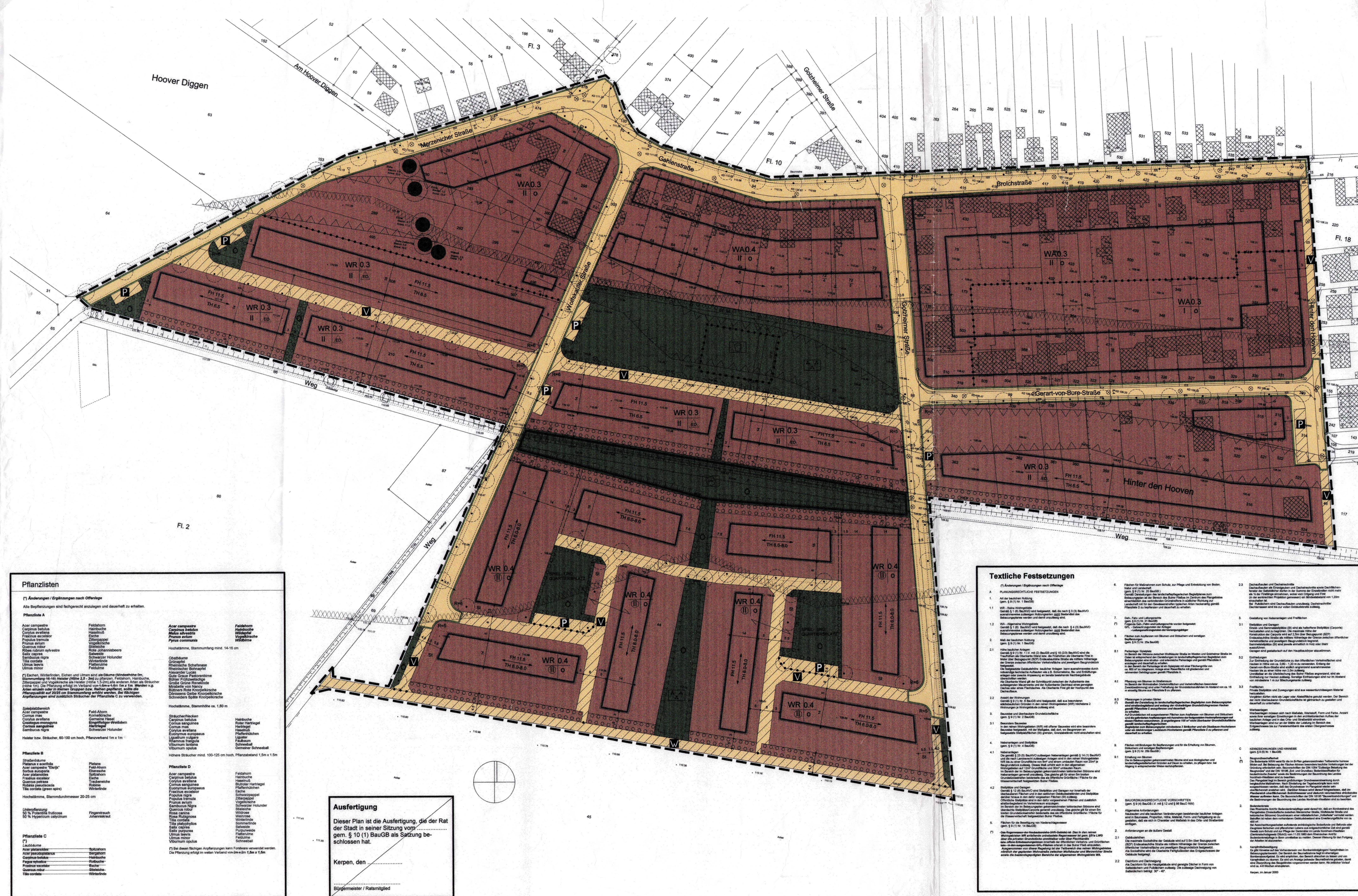




**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141

Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I, S. 466

Planungsverordnung (PlanVO) vom 18.12.1990, BGBl. I, 1991, S. 58

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.03.1995, GVBl. 1995, S. 218

Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1998

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung

**Plangrundlagen**

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung/Vergößerung der am 27.06.1997 beschlossenen Bauleitplanung. Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung gegenüber der Öffentlichkeit verbindlich ist.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung gegenüber der Öffentlichkeit verbindlich ist.

**Verfahren**

Dieser Plan wurde nach dem Verfahren des § 1 (1) Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

# BAULEITPLANUNG

## KERPEN BUIR

### HOOVER DIGGEN

1 : 500

BEBAUUNGSPLAN BU 223

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WR Rotes Wohngebiet  
WA Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0.4 Grundflächenzahl  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
TH 6.5 Traufhöhe als Höchstmaß über BZP, s. textliche Festsetzungen 2.1  
TH 6.0-6.0 Traufhöhe als Mindest- und Höchstmaß über BZP, s. textliche Festsetzungen 2.1

BAUWEISE; BAUGRENZEN; BAULINIEN  
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

Baugrenze  
O offene Bauweise  
Einzel- und Doppelhauser

VERKEHRSFLÄCHEN  
gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche  
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung  
Öffentliche Parkfläche  
Wirtschaftsweg  
Verkehrsbenutzter Bereich

GRÜNFLÄCHEN  
gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche  
Parkanlage  
Spielplatz

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT  
gem. § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Schutzgebiet für Oberflächengewässer

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
gem. § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

Erhaltung von Bäumen  
Entwicklung einer naturnahen Grünfläche  
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Flächen für Stellplätze  
Flächen für Gehrechte zugunsten der Anlieger, s. textliche Festsetzungen 7.  
Zuordnung von Stellplätzen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
Festsetzung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

S. textliche Festsetzungen C1 (humose Böden)  
vorgesahene Baumanpflanzungen  
Gestaltungsvorschlag Straße

**Textliche Festsetzungen**

1. **Planungsziele**  
Die Bauleitplanung soll die Entwicklung des Baurückbaus im Sinne der städtebaulichen Entwicklung fördern und die Erhaltung der städtebaulichen Struktur sichern.

2. **Flächennutzungsplanung**  
Die Bauleitplanung soll die Erhaltung der städtebaulichen Struktur sichern und die Entwicklung des Baurückbaus im Sinne der städtebaulichen Entwicklung fördern.

3. **Flächennutzungsplanung**  
Die Bauleitplanung soll die Erhaltung der städtebaulichen Struktur sichern und die Entwicklung des Baurückbaus im Sinne der städtebaulichen Entwicklung fördern.

**Verfahren**

Dieser Plan wurde nach dem Verfahren des § 1 (1) Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

**Verfahren**

Dieser Plan wurde nach dem Verfahren des § 1 (1) Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

Die Aufstellungsbeschluss ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997, BGBl. I, S. 2141, aufgestellt.

FACHBEREICH 5

PLANEN, BAUEN, WOHNEN

RAUMPLAN AACHEN 01 / 2000